

Satzung

FC Schalke 04 Fan-Club „Blue Boys Solms“ (seit 1981)

- §1 Der Club führt den Namen „FC Schalke 04 Fan-Club **BLUE BOYS SOLMS**“
1. Ziel des Fan-Clubs ist es, die Durchführung von Veranstaltungen wie Sitzungen, Fahrten zu Spielen, Feiern usw. sowie die Verbindung zu anderen Fan-Clubs auf zu nehmen.
- §2 **Mitgliedschaft:** Jeder kann Mitglied werden, der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
- §3 **Beendigung der Mitgliedschaft:** Jedes Mitglied kann jederzeit aus dem Verein austreten.
Es besteht die Möglichkeit vom Fan-Club ausgeschlossen zu werden. Über Ausschluss entscheidet die Mehrheit der Mitgliederversammlung. Bei säumigen Zahlern behält sich der Vorstand das Recht vor, nach ausreichender Mahnung das Mitglied auszuschließen.
- §4 Wer bis zur Jahreshauptversammlung den Beitrag aus dem Vorjahr nicht bezahlt, wird nach ausreichender Mahnung ausgeschlossen.
- §5 **Beiträge:** Der monatliche Beitrag beträgt € 2,50. Ehefrauen von Mitgliedern, Schüler / Azubis / Wehrpflichtige zahlen € 1,50. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind beitragsfrei. Die Beiträge sind in maximal 2 Raten bis spätestens **30. Juni** eines jeden Jahres auf das Konto des Fanclubs zu überweisen.
Eine schriftliche Beitrittserklärung ist für jedes Mitglied verbindlich.
- §6 Die Organe des Fan-Clubs sind
1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung
- §7 Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:
- | | | |
|------------------|------------------|--------------|
| 1. Vorsitzender | 2. Vorsitzender | |
| 1. Kassierer | 2. Kassierer | |
| 1. Schriftführer | 2. Schriftführer | |
| 1. Beisitzer | 2. Beisitzer | 3. Beisitzer |
| 4. Beisitzer | 5. Beisitzer | |

Außenvertretungsberechtigt sind gemeinsam der 1. Vorsitzender, der 1. Kassierer und der
1. Schriftführer (Vorstand im Sinne des § 26 BGB).

Der Vorstand übt seine Tätigkeiten ehrenamtlich aus. Aufwendungen und Unkosten zu Gunsten des Clubs werden erstattet.
Die Vorstandsmitglieder werden für 2 Jahre gewählt und zwar im jährlichen Wechsel
(1. Vorsitzender, 1. Kassierer, 1. Schriftführer, 1., 3. und 5. Beisitzer).
(2. Vorsitzender, 2. Kassierer, 2. Schriftführer, 2. und 4. Beisitzer).

§8. Die von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer haben das Recht, alle Bücher und Belege im Rahmen der Kassenprüfung einzusehen.

§9 Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.

Die Mitglieder haben folgende Aufgaben: Wahl der Vorstandsmitglieder und Wahl der Kassenprüfer, Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, Beschlüsse über Satzungsänderungen und Unterstützung sämtlicher Aktivitäten.

§10 Ehrungen

1. Der Verein ehrt seine Mitglieder für Verdienste um den Verein sowie langjährige Mitgliedschaft.

Langjährige Mitgliedschaft:

25 Jahren ununterbrochene Mitgliedschaft

40 Jahren ununterbrochene Mitgliedschaft

50 Jahren ununterbrochene Mitgliedschaft

Danach alle weiteren 5 Jahre

2. Ehrenmitgliedschaft

- (a) Vorschläge für besondere Verdienste um den Verein und der Erlangung der Ehrenmitgliedschaft können, von allen Mitgliedern schriftlich unter Angabe von Gründen, dem Vorstand eingereicht werden.
- (b) Voraussetzung zur Erlangung der Ehrenmitgliedschaft ist eine zumindest 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Fanclub Blue-Boys-Solms und das Erreichen des 65. Lebensjahres
- (c) Wer zum Ehrenmitglied ernannt wird ist vom Mitgliedsbeitrag ab dem Jahr der Ernennung, befreit.
- (d) Die Entscheidung über eine Ehrenmitgliedschaft trifft die Mitgliederversammlung mit einer einfachen Mehrheit

